

# Rückmeldung zur Sondierung und öffentlichen Konsultation

## zur Skills Portability Initiative

---

Wien, 26.02.2026

### Über den Verband der öffentlichen Wirtschaft und Gemeinwirtschaft Österreichs

*Unser Ziel ist es, dass Dienstleistungen der Daseinsvorsorge für alle Menschen in Österreich zugänglich, leistbar und von hoher Qualität bleiben – heute und in Zukunft. Der VÖWG vernetzt über 120 Unternehmen, Institutionen und Organisationen und fördert den Wissensaustausch – etwa in den Bereichen Energieversorgung, öffentlicher Verkehr, Wasser- und Abwasserwirtschaft, Abfallentsorgung, wirtschafts- und finanzpolitische Steuerung, Wohnen sowie Gesundheits- und Sozialdienste. Zudem unterstützt der VÖWG seine Mitglieder mit einem breiten Serviceangebot, begleitet politische und regulatorische Entwicklungen und stärkt die Stimme der Daseinsvorsorge auf nationaler und europäischer Ebene.*

**Rechtsform:**

Verein

**Sitz:**

Stadiongasse 6-8, A-1010 Wien

**ZVR-Zahl (AT):**

338965482

**Zuständigkeit:**

Landespolizeidirektion Wien

**EU-Transparenzregisternummer:**

643879152710-58

## Einleitung

*Um administrative Hürden bei Anerkennungsverfahren nachhaltig abzubauen und die Fachkräftemobilität im Binnenmarkt zu erhöhen, sind transparente, digitale und EU-weit vergleichbare Qualifikationsprofile erforderlich. Klare und nachvollziehbare Mindeststandards erleichtern die gegenseitige Anerkennung von Berufsabschlüssen, verkürzen die Verfahren und reduzieren den bürokratischen Aufwand. Dadurch wird die grenzüberschreitende Einsatzfähigkeit von Fachkräften verbessert und die Versorgungssicherheit gestärkt.*

Angesichts des demografischen Wandels und eines stetig steigenden Versorgungsbedarfs stellt die Verfügbarkeit von Fachkräften eine der zentralen strategischen Herausforderungen für die Stabilität der europäischen Sozial- und Gesundheitssysteme dar. Die Skills Portability Initiative zielt darauf ab, weitere Hindernisse für die Personenfreizügigkeit abzubauen, da die derzeitigen Anerkennungsverfahren für Berufsqualifikationen oft als zu langwierig und kostenintensiv kritisiert werden. Insbesondere bei Mangelberufen hindert dieser administrative Aufwand die effiziente Anwerbung und den Einsatz qualifizierten Personals, was wiederum die wirtschaftliche Dynamik und die Versorgungssicherheit schwächt. Der VÖWG begrüßt daher die Initiativen der EU zur Verbesserung der Übertragbarkeit von Kompetenzen und Qualifikationen, insbesondere die verstärkte Einführung digitaler Nachweise, die Ausweitung bestehender EU-Instrumente und die effektivere Umsetzung bestehender Regelungen in der Anerkennung.

Eine Problematik am Standort Österreich ergibt sich aus den bestehenden Unterschieden im europäischen Qualifikationsniveau von Sanitäter:innen. Während die höchste Ausbildungsstufe für Sanitäter:innen in den meisten EU-Mitgliedstaaten eine dreijährige Ausbildung auf Hochschulniveau ist, liegt die Qualifikation in Österreich mit maximal 980 bis 1.640 Stunden in der höchsten Ausbildungsstufe deutlich darunter. Dies entspricht etwa 65 ECTS. Die Mehrheit der in Österreich tätigen Sanitäter:innen ist zudem als Rettungssanitäter:in mit einer Ausbildungsdauer von lediglich 260 Stunden qualifiziert. Diese Diskrepanz erschwert die Vergleichbarkeit und Anerkennung österreichischer Abschlüsse im europäischen Kontext und schränkt die Mobilität der in Österreich ausgebildeten Fachkräfte ein. Das niedrigere Qualifikationsniveau trägt zugleich dazu bei, dass erweiterte Kompetenzen wie qualifizierte Triage oder alternative Versorgungszuweisungen von Sanitäter:innen nur eingeschränkt ausgeübt werden können. Dadurch erhöht sich die Arbeitsbelastung in den Notaufnahmen. Die Etablierung eines europäischen Mindestniveaus in der Sanitäterausbildung bietet in dieser Hinsicht Verbesserungspotenzial.

Gemäß der [Richtlinie 2005/36/EG](#) werden Qualifikationen in reglementierten Berufen, wie beispielsweise in der Krankenpflege oder bei Hebammen, auf Basis harmonisierter Mindestanforderungen automatisch anerkannt. Für andere reglementierte Berufe gibt es bereits sogenannte gemeinsame Ausbildungsrahmen ([Common Training Frameworks](#)). Sanitäter:innen sind bislang weder Teil der Richtlinie noch von gemeinsamen Ausbildungsrahmen. Ein unionsweit definiertes, transparentes Kompetenzprofil im Einklang mit bestehenden europäischen Regelungen zur Anerkennung von Berufsqualifikationen würde die Versorgungsqualität und Attraktivität des Berufsbildes stärken. Darüber hinaus würde es erhebliches Potenzial für Kosteneinsparungen und eine effizientere Steuerung von Patientinnen- und Patientenströmen im Gesundheitssystem ermöglichen.

## VÖWG-Positionen im Überblick

Im Sinne der Versorgungssicherheit und qualitativ hochwertigen sowie für die Bürger:innen leistbaren Daseinsvorsorge fordert der VÖWG:

- **Effizientere Anerkennungsverfahren durch digitale Nachweise.**  
Die [erste Maßnahme der Skills Portability Initiative](#) zielt darauf ab, die Transparenz und Portabilität von Qualifikationen durch eine verstärkte Nutzung digitaler Nachweise zu fördern. Durch die Einführung technisch-interoperabler Systeme für Kompetenz- und Qualifikationsnachweise zwischen den Mitgliedstaaten kann der administrative Aufwand für Anerkennungsverfahren erheblich reduziert werden. Dies stellt einen wesentlichen Schritt zur Beseitigung von Hindernissen für die Personenfreizügigkeit dar. Arbeitssuchende können ihre Kompetenzen dadurch einfacher grenzüberschreitend nachweisen, während Arbeitgeber von einer besseren Nachvollziehbarkeit im Bewerbungsprozess profitieren. Dies gestaltet die Arbeitsmarktvermittlung insgesamt effizienter.
- **Anreize zur breiteren Nutzung und Stärkung bestehender EU-Instrumente.**  
Derzeit sind zahlreiche bestehende EU-Instrumente zur Förderung der Transparenz und Übertragbarkeit von Qualifikationen und Kompetenzen, wie der Europäische Qualifikationsrahmen (EQR), die

ESCO-Taxonomie oder Europass, in der Praxis von Bewerbung, Anwerbung und Matching am Arbeitsmarkt noch zu wenig bekannt und werden entsprechend unzureichend genutzt. Es bedarf daher gezielter Anreize, um diese Instrumente in Rekrutierungsprozesse und Jobvermittlung zu integrieren. Dadurch wäre ein effizienteres und treffsichereres Job-Matching möglich. Gleichzeitig müssen diese Instrumente für Arbeitssuchende niedrigschwellig und benutzerfreundlich zugänglich sein, um Mobilitätshürden abzubauen und die (auch grenzüberschreitende) Arbeitsplatzvermittlung durch die Netzwerkeffekte der verstärkten Nutzung dieser Systeme wirksamer zu gestalten.

- **Bessere Umsetzung bestehender Regelungen zur Anerkennung von Qualifikationen von Drittstaatsangehörigen.**

Die dritte Maßnahme der Skills Portability Initiative betrifft die Anerkennung von Qualifikationen und Kompetenzen von Drittstaatsangehörigen einschließlich der Abstimmung der Anerkennungs-, Aufenthalts- und Arbeitsmarktzugangsverfahren. Angesichts unterschiedlicher nationaler Regelungen und Anforderungen sind gemeinsame Mindeststandards für diese Verfahren sinnvoll, um internationale Fachkräfte schneller zu gewinnen und die Prozesse effizienter und transparenter zu gestalten.

Angesichts teils langwieriger und kostenintensiver Verfahren soll auf die gemäß Artikel 51 Absatz 2 der Richtlinie 2005/36/EG vorgesehene Frist hingewiesen werden. Demnach müssen Anerkennungsverfahren spätestens drei Monate nach Einreichung vollständiger Unterlagen abgeschlossen sein. Eine konsequente Digitalisierung kann Verfahren effizienter und planbarer gestalten. Grundsätzlich sind aber eine angemessene personelle und technische Ausstattung sowie klare Zuständigkeiten im Spannungsfeld zwischen nationaler Subsidiarität und unionsweiten Vorgaben unerlässlich.

- **einen europäischen Mindeststandard in der Ausbildung von Sanitäter:innen.**

Zur nachhaltigen Stärkung der europäischen Gesundheitsversorgung und zur Förderung der grenzüberschreitenden Mobilität tritt der VÖWG für unionsweit vergleichbare Mindestniveaus in der Ausbildung von Sanitäter:innen und Notfallsanitäter:innen ein. Die derzeit erheblichen Unterschiede in Bezug auf Ausbildungsdauer, Kompetenzprofil und regulatorische Einordnung stellen eine Hürde für Anerkennungsverfahren dar und beschränken somit die Arbeitskräftemobilität sowie den grenzüberschreitenden Einsatz dieser Berufsgruppe. Auch der zunehmende Fachkräftemangel und steigende Anforderungen an die präklinische Notfallversorgung zeigen Handlungsbedarf für eine EU-weite Koordinierung und Harmonisierung der Mindestanforderungen der Qualifikationsprofile. Im Zusammenhang mit bestehenden EU-Initiativen zur Verbesserung der Anerkennung und Übertragbarkeit von Qualifikationen im Rahmen der Skills-Portability-Initiative besteht die Möglichkeit, EU-Mindeststandards zu schaffen. Diese können die Transparenz und Planungssicherheit erhöhen, die Vergleichbarkeit von Kompetenzen verbessern und somit die Arbeitskräftemobilität und die Resilienz der Gesundheitssysteme nachhaltig stärken.

## Ein EU-Mindeststandard in der Ausbildung von Sanitäter:innen

Die Entwicklung europaweiter Mindeststandards für Sanitäter:innen und Notfallsanitäter:innen ist ein wichtiger Schritt zur Stärkung der europäischen Gesundheitsinfrastruktur. Derzeit bestehen zwischen den Mitgliedstaaten erhebliche Unterschiede hinsichtlich Ausbildungsdauer, Kompetenzprofil und regulatorischer Einordnung. Diese Heterogenität erschwert grenzüberschreitende Mobilität und stellt ein Hindernis bei grenzübergreifenden Einsätzen dar. Angesichts des spürbaren Fachkräftemangels in Krankenhäusern und der hohen Auslastung von Notaufnahmen besteht Handlungsdruck hinsichtlich einer Höherqualifizierung im präklinischen Bereich.

Um die Krankenhäuser nachhaltig zu entlasten, ist eine qualifikationsbasierte Verlagerung von Aufgaben (Task-Shifting) erforderlich. Sanitäter:innen sollten durch eine entsprechend vertiefte Ausbildung dazu befähigt werden, qualifizierte Ersteinschätzungen (Triage) vorzunehmen und Patient:innen zielgerichtet und entsprechend ihrem medizinischen Bedarf in geeignete Versorgungsstrukturen zu überweisen. Für eine solche „Gatekeeper“-Funktion sind klar definierte Kompetenzen und nachvollziehbare Ausbildungsstandards unerlässlich.

Dieser Hintergrund macht den Handlungsbedarf für eine stärkere europäische Koordinierung der Qualifikationsanforderungen im Rahmen des bestehenden unionsrechtlichen Systems zur Anerkennung von Berufsqualifikationen deutlich. Da der Beruf der (Notfall-)Sanitäter:innen in mehreren Mitgliedstaaten gesetzlich geregelt ist, sind unionsweit kohärente Mindestanforderungen erforderlich, um die grenzüberschreitende Anerkennung zu

erleichtern und die Mobilität, die Versorgungsqualität sowie die Patientensicherheit im Binnenmarkt zu gewährleisten. Mit der Richtlinie 2005/36/EG gibt es bereits einen Rechtsrahmen für reglementierte Berufe, darunter Ärzt:innen, Krankenpflege, Hebammen etc., der gemeinsame Mindestanforderungen und automatische Anerkennungsmechanismen vorsieht. Im Zuge der aktuellen Konsultation zur Skills Portability Initiative wird dieser Rechtsrahmen ebenso adressiert wie mögliche Weiterentwicklungen, etwa durch gemeinsame Ausbildungsrahmen (Common Training Frameworks) gemäß Artikel 49a der Richtlinie.

Der VÖWG nutzt daher die Gelegenheit zur Stellungnahme, um auf den bestehenden Handlungsbedarf im Hinblick auf unionsweite Mindeststandards für Sanitäter:innen hinzuweisen. Um die Handlungskompetenz für erweiterte notfallmedizinische Maßnahmen und strukturierte Triage-Entscheidungen sicherzustellen, sollten die Standards verbindliche Lernmodule sowie eine definierte Mindestpraxiserfahrung im klinischen Umfeld und in der Akutversorgung umfassen. Diese müssen hinsichtlich der Qualifikationsniveaus eine mehrstufige, flexible Struktur berücksichtigen, bei der nationale Gestaltungsspielräume gewahrt bleiben.

**Weiterführende Informationen** zum österreichischen Sanitätärgesetz sowie zu den Reformüberlegungen und Forderungen des Sektors finden sich im Positionspapier „20 Jahre Sanitätärgesetz“ des Berufsverbands Rettungsdienst (BVRD):

<https://www.bvrd.at/20-jahre-sanitaetergesetz/>

## Inhaltliche Verantwortung

<b>Josef Wirth</b>	<b>Teamleitung Gesundheits-, Sozial und Beschäftigungspolitik</b>  +43-1-4082204-15 josef.wirth@voewg.at
<b>Felix Wurzinger</b>	<b>Referent Gesundheits-, Sozial und Beschäftigungspolitik</b>  +43-1-4082204-16 felix.wurzinger@voewg.at